

Leitfaden Vereinsgründung

Immer wieder wenden sich Aktionsgruppen an das Team der Aktionsgruppenbetreuung, um Informationen zum Thema Vereinsgründung zu erhalten. Oft fußen diese Anfragen in Situationen, in denen AGs aufgrund ihres Status als „loser Zusammenschluss“ Fördergelder verweigert oder Vereine bei der Standvorgabe bevorzugt wurden.

Es ist an der Zeit, sich diesem Thema vertieft zu widmen!

Vorteile der Aktionsgruppe als eingetragener Verein:

➤ **Rechtliche Eigenständigkeit**

Als Verein ist die Aktionsgruppe eine eigenständige Körperschaft. Das bedeutet rechtlich: Der Verein kann Verträge abschließen, klagen und verklagt werden, Eigentum besitzen und Konten führen. Mitglieder handeln nicht mehr im eigenen Namen, sondern im Namen und Auftrag des Vereins.

➤ **Haftungsbeschränkung**

Im Gegensatz zu einem losen Zusammenschluss, wo im Zweifel einzelne Mitglieder persönlich haften könnten, haftet immer der Verein (und meist nur mit seinem Vereinsvermögen).

➤ **Transparenz und Verlässlichkeit nach außen**

Behörden, Förderer, Spender:innen und Unternehmen erkennen einen Verein als seriöse, rechtsfähige Körperschaft. Fördermittel können oft nur an einen Verein (nicht an Privatpersonen) vergeben werden. Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden (bei Gemeinnützigkeit).

➤ **Gemeinnützigkeit**

Der Verein kann beim Finanzamt als gemeinnützig anerkannt werden. Das bringt Steuererleichterungen und die Möglichkeit, Spendenbescheinigungen für erhaltene Spenden auszustellen.

➤ **Organisierte Willensbildung**

Der Verein hat klare Strukturen und Organe (Vorstand, Mitgliederversammlung). Das formalisiert und vereinfacht Entscheidungsprozesse.

➤ **Dauerhaftigkeit und Nachvollziehbarkeit**

Ein loses Bündnis bleibt oft auf Einzelpersonen beschränkt. Ein Verein kann unabhängig vom Wechsel der Mitglieder langfristig bestehen, sodass Projekte und Eigentum nicht von Einzelpersonen abhängen.

➤ Zugang zu Ressourcen

Ein Vereinsstatus gilt oft als Voraussetzung für Förderprogramme, Vergabe von Räumen oder Nutzung kommunaler Angebote.

Der Weg zur Vereinsgründung

Die Gründung eines gemeinnützigen Vereins in Deutschland folgt einem klaren Ablauf. Die gesetzliche Regelung zur Vereinsgründung ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) in den §§ 21 bis 79 BGB festgelegt. Wenn der Verein gemeinnützig sein soll, muss zusätzlich die Abgabenordnung (AO), insbesondere die Paragraphen §§ 51–68 AO, beachtet werden. Diese schreiben vor, was eine Satzung enthalten muss und welche Zwecke als gemeinnützig gelten.

Tipp: Diese Gesetze findet man zum Beispiel hier: <https://www.gesetze-im-internet.de/>

1. Gründungsmitglieder finden

Mindestens 7 Personen (Vereinsmitglieder) sind für einen eingetragenen Verein (e.V.) erforderlich.

2. Satzung erarbeiten

Die Satzung ist die "Verfassung" des Vereins und muss bestimmten gesetzlichen Anforderungen entsprechen, vor allem bei angestrebter Gemeinnützigkeit (§§ 26 ff. BGB, § 60 AO). Pflichtangaben:

3. Gründungsversammlung abhalten

Die Gründungsmitglieder treffen sich, diskutieren und verabschieden die Satzung. Sie wählen den Vorstand (mindestens Vorsitzende:r und Stellvertreter:in) und Schatzmeister:in. Es wird ein Gründungsprotokoll erstellt. Darin: Annahme der Satzung, Wahl des Vorstands (namentlich mit Funktion), Liste der Anwesenden.

4. Eintragung ins Vereinsregister (eingetragener Verein/e.V.)

Das Gründungsprotokoll, die Satzung (von den Gründungsmitgliedern unterschrieben), eine Vorstandsmitteilung ans Vereinsregister sowie die Mitgliederliste werden beim zuständigen Amtsgericht/Vereinsregister eingereicht. Das Amtsgericht prüft die Unterlagen und trägt den Verein als e.V. ein. Erst durch die Eintragung wird der Verein zur juristischen Person (Körperschaft).

5. Gemeinnützigkeit vom Finanzamt prüfen lassen

Vor oder nach der Eintragung kann ein Antrag auf Anerkennung der

Gemeinnützigkeit gestellt werden (oft sinnvoll: Satzung vorher vom Finanzamt prüfen lassen!). Das Finanzamt prüft, ob der Vereinszweck und die Satzung allen Anforderungen für Gemeinnützigkeit entsprechen (§§ 51ff. AO). Nach Anerkennung ist der Verein von bestimmten Steuern befreit und kann Spendenbescheinigungen ausstellen.

Zusätzliche Schritte:

- Eröffnung eines Vereinskontos (meist nach Eintragung möglich). Dies ist insbesondere im Hinblick auf öffentliche Förderung wichtig, und zwar aus folgenden Gründen: Öffentliche Förderstellen (z.B. Städte, Länder, Ministerien) verlangen einen lückenlosen Nachweis, was mit dem Fördergeld geschieht. Überweisungen, Quittungen und Zahlungsbelege müssen klar und ausschließlich auf den Namen des Vereins laufen. Private Konten werden in der Regel nicht akzeptiert, da dort Vereins- und Privatgelder nicht zuverlässig getrennt werden können.
- Abschluss eventueller Versicherungen (Haftpflicht, Unfall etc.)
- Melden bei z.B. GEMA, Versicherungen, wenn Vereinsaktivitäten das erfordern

Achtung:

Ein gemeinnütziger Verein muss dem Finanzamt regelmäßig Rechenschaft darüber ablegen, dass er gemeinnützig arbeitet und keine steuerpflichtigen Einkünfte verschweigt. Nur so bleibt die Steuervergünstigung und das Recht, Zuwendungsbescheinigungen auszustellen, erhalten.

➤ **Nachweis der Gemeinnützigkeit gegenüber dem Finanzamt:**

Ein Verein muss regelmäßig (i.d.R. alle 3 Jahre) nachweisen, dass er weiterhin gemeinnützig arbeitet. Das Finanzamt prüft, ob die Satzung eingehalten wird und die Einnahmen sowie Ausgaben tatsächlich den gemeinnützigen Zwecken dienen.

➤ **Steuerliche Überwachung besonderer Tätigkeiten:**

Nicht alle Tätigkeiten eines gemeinnützigen Vereins sind steuerbefreit! Manche Aktivitäten (z.B. wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb, Verkäufe, Vereinsfeste) können steuerpflichtig sein (Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer). Mit der Steuererklärung wird transparent gemacht, wie sich die

Einnahmen auf verschiedene Bereiche (ideeller Bereich, Zweckbetrieb, steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb) verteilen.

➤ **Spendenbescheinigungen:**

Ein anerkannter gemeinnütziger Verein darf Spendenquittungen ausstellen. Das Finanzamt überprüft im Rahmen der Steuererklärung, ob Spenden wirklich für gemeinnützige Zwecke verwendet wurden.

➤ **Rechtliche Verpflichtung:**

Das Steuerrecht (Abgabenordnung) verpflichtet alle steuerbegünstigten Körperschaften zur Abgabe der Steuererklärung – in der Regel per "Körperschaftsteuererklärung" und der "Anlage Gem" (für die gemeinnützige Tätigkeit).

Herausforderungen

Die Umwandlung einer Aktionsgruppe in einen (gemeinnützigen) Verein bringt einige Herausforderungen mit sich, besonders in Bezug auf

Nachfolgeregelung, Kosten und Zeitaufwand.

Hier ein paar Beispiele:

Nachfolge im Vorstand:

Es muss immer ein (handlungsfähiger) Vorstand gewählt sein – darauf muss permanent geachtet werden. Die Suche nach engagierten Personen, die bereit sind, Verantwortung (und rechtliches Risiko) zu übernehmen, kann schwierig sein.

Kosten:

- Notar- und Registergebühren für die Eintragung (ca. 50–150 €)
- Ggf. Beratungskosten bei der Satzungserstellung
- Vereinskontoführung, ggf. Haftpflicht-/Vereinsversicherung
- Folgekosten durch Auflagen (Abgabenordnung, Nachweispflichten etc.)

Zeitaufwand und Bürokratie:

- **Gründungsvorgang:**
Satzung schreiben, Abstimmen, Notartermin, Registeranmeldung, Finanzamt – das kostet Zeit (teils Wochen bis Monate).
- **Bürokratie:**
Jährliche Mitgliederversammlung, Protokollführung, Steuer- und Vereinsregisterpflichten.

- **Rechenschaftspflichten:**
Für Gemeinnützigkeit: Buchführung, Kassenbericht, Steuerklärung alle 1–3 Jahre, Mittelverwendungsnachweise für Spender:innen/Förderer.
- **Verpflichtung zu Formalien:**
Viele Entscheidungen und Verträge müssen satzungsgemäß und dokumentiert gefasst werden (z.B. Änderungen nur durch Mitgliederversammlung).
-

Fazit

Die Umwandlung einer Aktionsgruppe in einen Verein erfordert Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung (besonders Vorstand), Geduld mit bürokratischen Abläufen, finanzielle Mittel für Kosten und Ressourcen für stetigen Verwaltungsaufwand. Bei guter Aufgabenteilung und Vorbereitung überwiegen langfristig meist die Vorteile, aber die Herausforderungen sollten realistisch eingeschätzt werden.

Meldet euch bei Fragen immer gern beim Team der AG-Betreuung unter info@plan-aktionsgruppen.de!